

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Gladiator, Sandro Kappe, Birgit Stöver,
David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Die Hamburger Sturmflut von 1962 – 60 Jahre danach angemessen
erinnern und die richtigen Rückschlüsse für die Zukunft ziehen!**

Die Hamburger Sturmflut vom 16. beziehungsweise 17. Februar 1962 gilt bis heute als die schwerwiegendste Naturkatastrophe der Bundesrepublik Deutschland. 315 Todesopfer, über 15.000 Menschen die obdachlos wurden, 60.000 Hamburgerinnen und Hamburger die mehrere Tage von der Außenwelt abgeschnitten waren, denn etwa ein Fünftel des Hamburger Stadtgebiets wurde überflutet, verdeutlichen die tiefgreifenden Ausmaße dieser Naturkatastrophe. Insbesondere die südlichen Stadtteile wurden hart getroffen. Kommenden Februar jährt sich die Katastrophe zum 60. Mal.

Seitdem kam es in der Vergangenheit immer wieder zu kritischen Wasserständen in Hamburg. Beispielsweise 1976 mit 6,45 Meter über Normalnull (NN), 1994 beziehungsweise 1995 (6,02m NN) (Drs. 15/2943), 1999 (6,50m NN) (Drs. 16/3495) oder 2007 (5,65m NN) (Drs. 20/3113). Zum Vergleich: Der Wasserstand zur Katastrophzeit 1962 betrug 5,70m NN. Daraus folgt, dass die von Fluten ausgehende Gefahr seit Jahrzehnten bis in die Gegenwart auch in Hamburg hochaktuell geblieben ist.

Zwar wurden und werden in regelmäßigen Abständen Deiche erhöht und verstärkt. Globale Dynamiken wie beispielsweise der Klimawandel und damit einhergehende höhere Wasserstände, aber auch politische Entscheidungen wie die Elbvertiefung oder aktuellen Debatte rund um die Alte Süderelbe fordern präventive Maßnahmen, welche weit über den reinen Deichschutz hinausgehen.

Denn neben der Gefahr für Menschenleben, ergeben sich mehrfache Bedrohungsszenarien zulasten von Wirtschaftszweigen, Infrastruktur und Eigentum der betroffenen Menschen. Gerade weil die Flutgefahr ebenfalls für die benachbarten Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen gilt, kann sich der Senat einer intelligenteren, länderübergreifenden Kooperation nicht entziehen. Die Freie und Hansestadt Hamburg muss dabei der Protagonist eines hochmodernen, aktualisierten Sicherheitssystems sein, das eine besser informierte Bevölkerung vor potenziellen Flutkatastrophen schützt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit der Bürgerschaft in Planungen für eine zentrale Gedenkveranstaltung für den 60. Jahrestag der Hamburger Sturmflut von 1962 einzutreten und diese dann öffentlichkeitswirksam durchzuführen;
2. die Denkmäler und Erinnerungsorte, die den Opfern der Flutkatastrophe gewidmet sind, zu renovieren und in einen angemessenen Zustand zu versetzen;
3. Ausstellungen zur Hamburger Sturmflut in öffentlichen Bereichen durchzuführen und das Thema auch in den Hamburger Schulen zu behandeln;

4. den Zustand aller Hamburger Hochwasserschutzanlagen beziehungsweise in Absprache mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen den aller weiteren Hochwasserschutzanlagen außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg zu überprüfen und gegebenenfalls zu modernisieren;
5. die technische, organisatorische und personelle Ausstattung aller zuständigen Ämter und Behörden (beispielsweise HPA, BA, LSBG) zur Analyse der Deichsicherheit und Deichverteidigung zu kontrollieren, zu evaluieren und wenn nötig zu verbessern;
6. die Wahrscheinlichkeiten für hohe Wasserstände und damit auch für Flutkatastrophen neu zu kalkulieren, auch im besonderen Hinblick auf jüngste Studien zum Klimawandel;
7. zukünftige Sturmstärken beziehungsweise Niederschlagsmengen zu prognostizieren;
8. potenzielle Schäden von Sturmfluten aus finanzieller und infrastruktureller Perspektive zu kalkulieren;
9. Personen zu beziffern, welche heute von einer Sturmflut betroffen wären;
10. sicherzustellen, dass für mögliche Sturmfluten und im Katastrophenfall genügend Kräfte von Freiwilliger Feuerwehr, THW, Polizei und Bundeswehr zur Verfügung stehen;
11. Kommunikationswege digital und analog, welche im Katastrophenfall für sämtliche Rettungs- und Sicherheitskräfte wichtig werden, zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern;
12. den aktuellen Stand von Evakuierungsplänen und die Verfügbarkeit von den darin enthaltenen Unterkünften beziehungsweise Transportmitteln sicherzustellen;
13. den Hochwasserrisikomanagementplan endlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen;
14. Informationsquellen und Warneinrichtungen digital und analog zugunsten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu prüfen und gegebenenfalls an aktuelle Sturmflutgefahren anzupassen;
15. ebenfalls die Binnendeiche und die Deichverordnung auf Anpassungsbedarf durch die prognostizierte Entwicklung zu überprüfen;
16. die Bürgerschaft zu informieren, wie viele finanzielle Schäden durch hohe Wasserstände während der letzten zwanzig Jahre zustande gekommen sind;
17. die Bürgerschaft zu informieren, wie viele Mittel in den letzten zwanzig Jahren jährlich für die Deichsicherheit innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg ausgegeben wurden beziehungsweise wie viele Ausgaben für die nächsten zehn Jahre geplant sind;
18. der Bürgerschaft den aktuellen Stand und eine fachliche Bewertung des Deicherhöhungsprogrammes mitzuteilen;
19. alle aktuellen Informationsquellen zu überarbeiten, um unter anderem eine fachgerechte Information der Bevölkerung zu gewährleisten;
20. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 zu berichten.